

==> Bitte nur dann benutzen, wenn eine Anordnung/ Genehmigung schon vorliegt, oder eine solche nicht notwendig ist!
ansonsten Bitte unser Info-Blatt für Antragstellungen ausfüllen!

Beauftragung für: **Haltverbotszone** **Baustelle mit Verkehrssicherung** (Absperrung)

==> postalische Anschrift des Rechnungsempfängers !

gegebenenfalls mit Angabe von Festnetzanschluss, Fax- u. E-Mail-Adressen (soweit vorh.)

**Bitte angeben
für den
Rechnungs-
versand!**

Zustellung
erfolgt:

per Mail:
(an den Besteller)

per Post:
(zzgl. Porto)

Ansprechpartner o. Verantwortlicher mit Vor- u. Zunahme **und** Kontaktdaten, **HandyNr. (24 h)**

Straße-Nr./Bauvorhaben/ Baumaßnahme/ Objekt/ Veranstaltung/ Beauftragung für:

Bitte beachten Sie auch!!

==> Das finanzielle Risiko für Beschädigungen oder Verluste, welches an mobil aufgestelltem Sicherheitsmaterial oder VZ (Verkehrzeichen) verursacht wurde oder entstanden ist, oder Folgeschäden, die witterungsbedingt oder durch veränderte/falsche Aufstellweise entstehen, während der Bau- oder Mietphase (nach Erstaufstellung d. Beschilderung), trägt in jedem Fall der Antragsteller/ Rechnungsempfänger oder dessen beauftragter "Verantwortliche". Solange man der Fa. Sprenger Verkehrseinrichtungen keine Verletzung oder Mißachtung der geltenden Windlast-u. Aufstellvorschriften im Moment des Aufbaus oder Einrichtung von Verkehrszeichen nachweisen kann, werden Regressforderungen nicht weiter verfolgt oder bearbeitet.

Die Rechnungszustellung erfolgt, wenn nicht anders bekannt gegeben immer elektronisch per E-Mail an die Auftraggeberadresse. Nachträgliche Änderungen an Rechnungen nach Rechnungsabschluss und Zustellung an den Kunden sind nur bei berechtigten Reklamationen kostenfrei möglich! Änderungswünsche (wie zb. Adressänderungen, wegen unzureichender, falscher oder verspäteter Angaben, andere oder mehrfache Zustellung, andere Auflistungen oder Datierungen - auf spez. Kundenwunsch), führen zu einer Aufwands-/Büropauschale von ab 20,- €!

Preisangaben, Kalkulationen oder Angebote sind nicht preisbindend, wenn diese nicht vorher vertraglich festgelegt wurden (etwa auf eine bestimmte Länge einer Baumaßnahme)! Änderungen, durch zb. einer jährl. Preisanpassung, sind vorbehalten!

Nach Rücksendung dieses Schreibens gelten og. Bedingungen als fester und verbindlicher Vertragsbestandteil und der Auftrag als erteilt!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.


SPRENGER Verkehrseinrichtungen
Inh.: Cornelia Sprenger
Buntentorsteinweg 524
28201 Bremen
Tel.: 87 44 77 / Fax: 87 44 08
Hahn - Betriebsleitung

(nach Ausfüllen und Rücksendung dieser Vorlage gilt der Auftrag als erteilt!)